

No. 230. Donnerstags den 1. October 1829.



AN DIE ZEITUNGSLESER.

Mit dem heutigen Stücke dieser Zeitung beginnt das vierte Quartal für das laufende Jahr, wir ersuchen daher Diejenigen, welche darauf zu pränumeriren wünschen, die Pränumerations-Scheine entweder bei uns, oder wem es bequemer wäre, bei
dem Herrn C. Kliche, Reusche Straße No. 12.,
" " A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
" " J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28. im Zuckerrohr,
gegen Erlegung von Einem Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) binnen 14 Tagen gefälligst in Empfang nehmen zu lassen, weil alsdann die Pränumeration geschlossen wird, und auf einzelne Monate kein Abonnement statt findet.

DIE PRIVILEGIRTE SCHLESISCHE ZEITUNGS-EXPEDITION.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Warschau, vom 26. September. — Privat-Nachrichten aus Petersburg und Wien zufolge, soll am 10. September der Friede zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen worden seyn.

Der Krakauer Courier meldet: „In diesem Augenblicke erhielten wir die Nachricht aus Odessa, daß der Sultan alle Bedingungen erfüllen will welche Rußland von ihm fordern wird. Konstantinopel ist in der größten Verwirrung; — man entdeckte eine Verschwörung unter den vormaligen Janitscharen, welche gefährliche Folgen haben konnte." Wenn indessen diese Nachricht wahr wäre, so würde sie in Odessa kein Geheimniß seyn, und dennoch melden die dasigen Zeitungen vom 10ten d. M. auch nicht eine Sylbe davon.

(Priv.-Nachr.) Odessa, vom 14. September. Durch drei Schiffe, welche aus Konstantinopel in unsern Hafen einliefen, haben wir von dort Briefe bis zum 5. September erhalten. Nach denselben waren die russischen Vorposten bis nach Silivria und Bujukseme, 6 Stunden von Konstantinopel, vorgerückt. Die Besorgnisse, daß die allgemeine Unzufriedenheit laut werden und in Aufruhr ausbrechen möchte, dauerten fort; doch haben sie sich in den letzten Tagen, seitdem der Entschluß des Sultans, den Frieden um jeden Preis zu erkaufen, bekannt geworden, etwas vermindert. Täglich fallen aber noch Hinrichtungen der ergriffenen Unzufriedenen vor.

(Priv.-Nachr.) Bucharest, vom 13. September. General Geismar, der sich bedeutend verstärkt hatte, hat, wie man behauptet, mit dem größten Theil seiner Truppen die Donau überschritten und Rachova wieder in Besitz genommen. Man glaubt, daß er von dort aus gegen Nikopolis vorrücken werde. Noch immer folgen ihm neue Verstärkungen aus Rußland. General Kisseleff ist von hier ebenfalls zu dem Armee-Corps desselben abgegangen. — Der Pascha von Skutari, welcher mit seinen Albanesern von Widdin abgezogen ist, hat seinen Marsch gegen Sophia und Philippopolis gerichtet.

Ebendaher vom 16. September. — Die Nachrichten von den Verhandlungen in Adrianopel sind sehr widersprechend. Einige wollen wissen, daß die Präliminar-Verhandlungen ihrem Ende nahe seyen, während andere behaupten, daß die türkischen Commissare die russischen Forderungen so übertrieben gefunden haben, daß dieselben ihre Vollmachten nicht für ausgedehnt genug hielten, um jene annehmen zu können. General Diebitsch soll sonach bereits Anstalten zum Vorrücken treffen. *) — Die Pest ist noch immer im Abnehmen.

Oesterreich.

Die Linzer-Zeitung vom 21sten d. M. meldet: Am 18ten und 19ten d. M. Vormittags geruhten Ihre k. k. Majestäten der Beschießung des nächst Linz auf dem Freinberge erbauten Befestigungs-Thurmes beizuwohnen, und dann die Resultate in Allerhöchsten Augenschein zu nehmen. — Am 17ten, 18ten und 19ten d. M. Nachmittags geruhten Ihre k. k. Majestäten die Aufwartungen der ob der ennsischen geistlichen, Civil- und Militair-Behörden, dann der Damen allergnädigst anzunehmen, und am 19ten Nachmittags den vom Allerhöchsten Hofe abgehenden französischen Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, zur Abschieds-Audienz zuzulassen. — Zur Bezeugung der innigsten Freude über die Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten ward am 19ten d. M. die Stadt beleuchtet, wobei nebst mehreren, die gemüthlichsten Wünsche für das Allerhöchste Kaiserpaar aussprechenden, Chronographen bei einzelnen Stadtbewohnern, besonders die mit Tausenden von Lampen erleuchteten Gebäude, nämlich das Landhaus, das städtische Theater, die auf dem Platze stehende Hauptwache, das Magistrats-Gebäude und der erst vor kurzem neu errichtete Volksgarten einen schönen Anblick gewährten. — Unbegränzt war der Jubel dieses Abends, als Ihre k. k. Majestäten in Begleitung der anwesenden durchlauchtigsten Herren Erzherzoge, die beleuchteten Hauptstraßen, in welchen die lautesten Freudenszurufe der in größter Menge versammelten Stadtbewohner, dann des zahlreich herbeigeströmten Landvolkes erschollen, durchfuhren, und auf das huldvollste diese herzlichen Aeußerungen treuer Unterthansliebe zu genehmigen geruheten. — Sonntag den 20sten geruhten Se. Maj. vom frühesten Morgen, mit Ausnahme der Zeit, wo Allerhöchstdieselben der heiligen Messe beiwohnten, den ganzen Vormittag Audienzen allergnädigst zu ertheilen. — Am 18ten d. M. Nachmittags sind Se. Durchlaucht der k. k. Herr Haus-, Hof- und Staatskanzler, dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürst von Metternich, von Wien hier eingetroffen.

Deutschland.

Freiburg, vom 20. Sept. — Es ist bereits früher gemeldet worden, daß die Kirche des vormaligen Klosters Thennenbach, ein herrliches Kunstwerk des zwölften Jahrhunderts, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, hieher versetzt werden soll, um der hiesigen evangelischen Gemeinde als Gotteshaus zu dienen, und daß der Grundstein zu diesem ganz in der ursprünglichen Form herzustellenden Gebäude, welches den Namen Ludwigs-Kirche führen wird, am 25. August, dem Namenstage Sr. Königl. Hoheit, gelegt worden ist. Wenn sonach dieser Kirchenbau einerseits in artistischer Hinsicht merkwürdig ist, so ist er es nicht minder in historischer, durch die einzelnen Momente, welche denselben herbeigeführt und begleitet haben. Diese sind Folgende: — Eine erst seit 1806 bestehende, protestantische Gemeinde, in einer früher ganz katholischen Stadt wächst bis 1829 so an, daß der Bau einer größeren Kirche wünschenswerth wird; der katholische Bürgerausschuß und Magistrat, weit entfernt, diese Vermehrung mit Unwillen zu sehen, bitten um die Erlaubniß, zum Bau der neuen Kirche für ihre evangelischen Mitbürger 15,000 Fl. verwenden zu dürfen, die sie zu einem Denkmale für den geliebten Landesherrn bestimmt hatten. Dieses Denkmal sollte ihren Dank für die Erhebung der Stadt zum Sitz eines katholischen Erzbischofs aussprechen, dessen Weihe der evangelische Landesherr durch Seine Gegenwart verherrlicht hat, es ist — eine evangelische Kirche. Bei dem Feste der Grundsteinlegung wohnt der Erzbischof mit seinem Domkapitel, dem Beispiele seines Monarchen folgend, dem Gottesdienste in der alten evangelischen Kirche bei; er begleitet den Zug der protestantischen Gemeinde zur neuen Stätte, und hilft den Grundstein weihen, auf dem sich der neue Tempel zur Verehrung des Gottes der Liebe erheben soll. — Gewiß ein seltenes Zusammentreffen von Umständen, aber auch ein seltener Geist der Eintracht, der die Umstände zu solchen Resultaten verband, wie sie die Kirchen-Geschichte bisher wohl nicht aufzuweisen vermochte.

Frankreich.

Paris, vom 19. Sept. — Unter den ausgezeichneten Fremden, die sich gegenwärtig hier aufhalten, befindet sich auch der ehemalige Präsident der Mexikanischen Republik, Herr Pedrazza.

---

*) Wir geben diese Privat-Nachrichten so wie sie uns zugekommen sind, ohne jedesmal ihre buchstäbliche Richtigkeit verbürgen zu können. Es ist Sache einer jeden Zeitungs-Redaction, ihren Lesern keine neu eingegangene Nachricht vorzuenthalten, ja oft selbst die über die Tages-Begebenheiten umgehenden Gerüchte nicht unberücksichtigt zu lassen, weil sich darin häufig die vorherrschende Stimmung und momentane Ansicht des größeren Publikums irgendwie ausspricht. Widersprüche sind hiebei für den ersten Augenblick kaum zu vermeiden. Bis jetzt indeß haben sich unsere Privat-Nachrichten, später wenigstens, größtentheils bestätigt. D. R.

Englische Blätter enthalten den Prospectus über die von den Bewohnern der Bretagne geschlossene Union, wegen dessen Bekanntmachung das Journal du Commerce vom 11ten d. M. confiscirt worden ist. Derselbe lautet wie folgt: „Wir, die unterzeichneten Bewohner der fünf Departements der alten Provinz Bretagne, die wir unter der Gerichtsbarkeit und dem Schutze des königlichen Gerichtshofes zu Rennes stehen und durch unsere eigenen Eide, so wie durch die Eide unserer Familienhäupter, zur Treue gegen den König und zur Anhänglichkeit an die Charte verpflichtet sind; in Betracht, daß eine Handvoll politischer Ränkemacher gedroht hat, den kühnen Versuch zu wagen, die durch die Charte festgesetzten Bürgschaften zu vernichten; in Betracht, daß, wenn die Bewohner der Bretagne in diesen Bürgschaften eine Entschädigung für diejenigen gefunden haben, die ihnen bei ihrer Vereinigung mit Frankreich zugestanden wurden, es ihre Pflicht und ihr Interesse erheischt, sich diesen Ueberrest ihrer Freiheiten und Vorrechte zu sichern, — und daß es zugleich eine, ihrem Charakter und ihrer Ehre schuldige Pflicht ist, den großherzigen Widerstand ihrer Vorfahren gegen Eingriffe, Eigenmächtigkeiten und Mißbräuche ministerieller Gewalt nachzuahmen; in Betracht, daß thätlicher Widerstand ein großes Unglück seyn würde, auch kein Grund dazu vorhanden ist, indem uns die Mittel zu gesetzlichem Widerstande offen stehen; daß ein Recurs zu der richterlichen Gewalt uns am meisten hoffen läßt, den Unterdrückern einen überzeugenden Beweis von unserer vollkommenen brüderlichen Eintracht zu geben; — beschließen wir unter der Aegide der Ehre und des Rechts: 1) ein jeder von uns die Summe von 10 Franken zu unterzeichnen, mit Hinzufügung des Betrages eines Zehntheils der Steuern, womit die Unterzeichneten in die Wahl-Listen für 1830 eingetragen sind; und uns zu verpflichten, dieses Geld an die General-Einnehmer, wenn es nöthig werden sollte, dergleichen zu ernennen, auszuzahlen, so wie es der nachstehende dritte Artikel vorschreibt; 2) Diese von uns hergegebenen Summen sollen einen gemeinschaftlichen Fonds für die Bretagne bilden, der dazu bestimmt ist, die Unterzeichneten für Unkosten zu entschädigen, die sie sich durch die Weigerung zuziehen möchten, irgend eine ungesetzlich aufgelegte Steuer zu entrichten, sey es, daß diese Steuer ohne die freie, ordnungsmäßige und constitutionelle Mitwirkung des Königs und der beiden Kammern, wie solches die Charte vorschreibt, oder durch die Mitwirkung von Kammern, eingeführt worden wäre, die in Folge eines mit der verfassungsmäßigen Formen nicht in Uebereinstimmung stehenden Wahlsystems gebildet worden seyn sollten; 3) Sobald der Fall eintritt, daß ein officieller Vorschlag gemacht wird, entweder das Wahl-System auf eine verfassungswidrige Weise zu verändern, oder ungesetzliche Abgaben einzuführen, sollen zwei Mandatarien von jedem Bezirke in Pontivy zusammentreten, und, sobald 20 derselben vereinigt sind, aus den Unterzeichnern, für jedes der 5 Depatements 3 General-Einnehmer und einen Unter-Einnehmer ernennen. 4) Die Pflichten der Unter-Einnehmer sind folgende: sie müssen Unterschriften sammeln; dem 2ten Artikel gemäß, für die nöthigen Entschädigungen sorgen: auf Verlangen eines Unterzeichners, dem man die Zahlung einer ungesetzlichen Steuer zumuthet, in dessen Namen, und unter dem Schutze des Unter-Einnehmers seines Departements, oder eines in seinem Bezirke ernannten Deputirten, die Vertheidigung desselben und alle daraus entspringenden Folgen übernehmen und sich dazu aller ihnen gesetzmäßig zustehenden Mittel bedienen; auch gegen die Urheber, Unterstützer und Mitschuldigen bei der Ausschreibung und Erhebung solcher ungesetzmäßigen Auflagen, Civil-Klagen einreichen; 5) Die Unterzeichneten ernennen Herrn — und Herrn — als Mandatarien ihres Bezirks, um, dem 3ten Artikel gemäß, mit den Mandatarien der andern Bezirke zusammenzutreten, und ihre gegenwärtigen Unterschriften den General-Einnehmern, sobald sie ernannt sind, zu übergeben."

Die Gazette de France enthält Folgendes: „Zwei große Ereignisse haben uns auf kurze Zeit den Siegeszug des Helden beider Welttheile vergessen lassen: das Debüt der Mlle. Saint-Romain in der Französischen Oper und das Wiederauftreten der Mlle. Sontag in der Italiänischen Oper. Die Ufer der Seine haben wie die des Rhone von lärmenden Beifalls-Bezeugungen wiederhallt; aber in Paris war der Ausbruch der Freude aufrichtig und unschädlich, in Lyon war er düster und drohend; in der ersten Hauptstadt des Reiches bezahlten die Beifallklatscher, in der zweiten wurden sie bezahlt. Mlle. Saint-Romain hatte sich auf dem Zettel als erste Tänzerin des Berliner Theaters angekündigt; dies war eben keine Empfehlung für sie bei dem Pariser Publikum. Wenn Deutschland mit Recht wegen seiner musikalischen Productionen berühmt ist, so giebt es dagegen kein Land, wo die Tanzkunst weniger Celebrität hätte als dort. Allein der Name der jungen Tänzerin verhieß uns auch schon, daß sie Französischen Ursprungs sey. Sie erschien im zweiten Acte der „Belagerung von Korinth," und wurde nicht nach ihrem Rufe (einige Theater-Freunde hatten sie der Taglioni zur Seite gestellt), sondern nach ihrem Verdienste beurtheilt. Sie ist blond, sehr klein, aber wohl gebaut; was ihr Talent anbetrifft, worüber die Pariser allein höchste Richter sind, so läßt sich dasselbe in wenigen Worten vollkommen bezeichnen: Mlle. St. Romain hat die Grazie der Mlle. Taglioni und die Kraft der Madame Montessu. Einen vollkommenen Vergleich mit der Erstern kann sie indessen nicht aushalten.

England.

London, vom 19. September. — Die neue Polizei-Einrichtung wird, wie es heißt, für den westlichen Theil der Stadt um Michaelis (am 29sten d.) in Kraft treten. Zu ihren Befugnissen gehört nicht auch die Handhabung der Zuchtpolizei, welche angeschuldigte Personen zu vernehmen und in den, einem summarischen Verfahren unterworfenen Fällen die Strafen zu bestimmen hat. Diese wird vielmehr nach wie vor von den sogenannten Polizei-Magistraten, welche zugleich Friedensrichter sind, ausgeübt werden. Die neuen Polizei-Beamten, denen lediglich die Aufrechthaltung der Ordnung und die Verhütung von Verbrechen obliegt, haben bereits eine Conferenz mit den Mitgliedern sämmtlicher Kirchspiels-Behörden gehalten, um ihre Wünsche zu vernehmen, und wo möglich danach zu verfahren. Jeder dieser Beamten, sowohl die Gemeinen als ihre Officiere, erhält ein gedrucktes Buch, worin ihm seine Obliegenheiten und Pflichten, so wie die Gränzen genau vorgezeichnet sind, die er nicht überschreiten darf. Einen Polizeistab, mit gewissen Emblemen verziert, muß Jeder in seiner Tasche tragen; ferner werden sie sich durch eigene Handmanchetten auszeichnen, und bekommt Jeder eine Art von Knarre, die zwar so klein ist, daß er sie in der Westentasche tragen kann, jedoch nöthigenfalls einen solchen Lärm macht, daß die schwerfälligen Maschinen, welche bei der bisherigen Nachtwache in Gebrauch waren, sie nicht übertäuben können.

Das Felleisen aus Mexiko brachte gestern Nachrichten aus der Hauptstadt bis zum 27. und aus Veracruz bis zum 31. Juli, die das Schicksal der spanischen Expedition außer allen Zweifel setzen, da sie die Nachricht von deren Zerstreuung durch Sturm am 11. July bestätigen und dazu der Zeit, als das Packetschiff Havana verließ, am 17. August, keine Kunde von derselben eingegangen war. Wäre sie nach Veracruz oder Tampico gesteuert, so müßte von ihr gehört worden seyn, daher der natürliche Schluß zu seyn scheint, daß sie entweder auf der See verunglückt, oder nach verschiedenen Häfen hin zerstreut ist. Die Briefe aus Veracruz sagen, das wachsam nach ihr ausgesehen wurde und man auf ihren Empfang, falls ein Versuch zum Landen gemacht würde, völlig vorbereitet war. Patriotische Juntas bildeten sich in jedem Theile des Districts, um Fonds zusammenzubringen, und die allgemeine Ansicht war, der gedrohte Einfall würde keine andere Wirkung haben, als die Beilegung aller Parthei-Gesinnungen und Zwiste und so die beste Sicherheit für die Fortdauer der innern Ruhe geben. Von dem, am 14. Juli auf alle, nach auswärts bestimmten Schiffe gelegten Embargo vermuthete man, daß es nicht eher aufgehoben werden würde, als bis etwas von der Bestimmung der Expedition bekannt geworden. In der Stadt Mexiko beschäftigte diese weit weniger die Aufmerksamkeit als auf der Küste; die Geschäfte ließen sich vollkommen ruhig an, allein die Regierung laborirte wie gewöhnlich an Finanz-Verlegenheiten und war bloß im Stande, ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der Versuch mit einer Einkommensteuer war gänzlich fehlgeschlagen, da nicht ein Staat der Union die geringste Anstrengung gemacht hatte, die Wünsche der Regierung in dieser Hinsicht zu begünstigen. Es war am 20sten, als der Präsident Guerrero eine Proclamation erließ, wodurch er die Nation zur Einigkeit, Festigkeit, und zu patriotischem Entschlusse, den Angreifenden, wenn sie eine Landung versuchen sollten, den äußersten Widerstand zu leisten, aufrief. Er kündigte dabei die Einberufung des Congresses zu dem Zwecke an, für die vollziehende Gewalt Bevollmächtigung zu fordern, um schnell nachdrücklich nach Erforderniß der Umstände verfahren zu können. Man erwartete die Zusammenkunft zum 8ten oder 9ten August. Der Cours auf England war in Mexiko 43½. Das Packetschiff hat an 700,000 Sh. baar mitgebracht, alles für Privatrechnung; es sind darunter 50,000 für eine der Bergbau-Compagnien, die erste Rimesse als Gewinn, die irgend eine der Bergbau-Speculationen in Mexiko noch gebracht hat. Nichts in den Zeitungen oder Briefen kann zur Bestärkung einer hier neulich in Umlauf gekommenen Vermuthung dienen, daß General Sta. Ana sich des Verraths an seiner Regierung durch geheime Aufmunterung des spanischen Einfalles schuldig gemacht habe; es scheint in der That nicht ein Royalist in Mexiko zu seyn, der sich an so etwas wagen würde.

Rußland.

St. Petersburg, vom 5. (17.) September. — „In No. 139 des Hamburger Correspondenten ist die Nachricht vorhanden, als ob, dem Vernehmen nach, die russische Regierung eine neue Anleihe von 35 Millionen Thaler mit den Häusern Frege in Leipzig, und Bethmann in Frankfurt mit 4 pCt. Zinsen zu 80 pCt. abschließen wolle. Diese Nachricht ist gänzlich falsch."

Das Journal d'Odessa vom 12. September meldet über den dortigen Gesundheitszustand Folgendes: „Wir hatten in den letztverflossenen Tagen keinen Grund zur Besorgniß über den Gesundheitszustand der Moldavanka, dann in dem Lager, worin sich die Einwohner der als verdächtig cernirten Quartiere dieser Vorstadt befinden, eben so wenig unter den Bewohnern des Kujalnik und der Ussatovy-Meierhöfe; allein am 10ten d. M. sind zwei Soldaten in dem Lager der Truppen, welche innerhalb des Sanitäts-Cordons stehen, gestorben. Einer derselben ist einen Tag und der andere drei Tage lang krank gewesen. Die Aerzte haben an einem derselben Petetschen oder Flecken von sehr verdächtiger Art gefunden, was die Behörde bewog, ohne Verzug alle Vorsichtsmaaßregeln zu

treffen, welche die Umstände erheischten. Alle diejenigen, welche Verkehr mit jenen beiden Soldaten gehabt haben, sind in der Quarantaine unter Aufsicht gestellt worden; die Compagnien, zu denen sie gehörten, sind von den übrigen Truppen getrennt, und in ein Lager versetzt worden, wo ihnen jede Communication streng verboten ist. Im Laufe der letztverflossenen drei Tage sind in der einstweiligen Quarantaine der Stadt (im Prokboroffschen Hause) zwei Personen gestorben. Ein Kind von der Familie des Hrn. Krug, welche bereits seit dem 27. August cernirt war, ist krank geworden. Nur der Anwendung des Chlors und der Salzsäuren kann die späte Erscheinung der Pest an der Person dieses Kindes, so wie die Schwäche und Langsamkeit ihrer Fortschritte zugeschrieben werden. Seit dem Augenblicke, wo sich die Seuche auf dem Meierhofe des Hrn. Krug erklärte, hat seine Familie ohne Unterlaß häufigen Gebrauch von Chlor und von Salzsäuren, theils innerlich, theils in den Bädern, gemacht." (Oesterr. Beob.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 19. September. Am 16ten früh wurde die Leiche der Hochseligen Prinzessin Karoline von Hessen, so wie die, ihrer früher verstorbenen, in Rothschild beigesetzt gewesenen, jüngeren Schwester, aus der Petri-Kirche nach dem Zoll-Hause geführt, um nach dem Hessischen Familien-Begräbniß in Rumpenheim gebracht zu werden.

Am 16ten segelte die, hier in der Rinne gelegene kaiserl. russische Fregatte südwärts ab, und gestern Morgen folgten die beiden andern Kriegsschiffe.

Der königl. französische Gesandte Marquis v. St. Simon ist hier angekommen.

Regengüsse haben die diesjährige Erndte in einem großen Theile des Königreichs und der Herzogthümer verdorben, und verspäten die Winter-Einsaat.

Italien.

Am 6. September Vormittags fand zu Neapel der feierliche Einzug des königl. spanischen außerordentlichen Botschafters D. Pedro Gomez Labrador Statt, welcher für Se. katholische Majestät um die Hand der Prinzessin Christine werben soll. Der Zug ging von der Abtei S. Antonio a Foria aus, durch die Straßen Foria, degli Studj, einen Theil der Toledo- und dann der Maddalonen-Straße nach dem, zum Absteigequartier des Botschafters bestimmten Pallaste, wo eine Compagnie der königl. Garde als Ehrenwache aufgestellt war.

Türkei.

(Priv.-Nachr.) Konstantinopel, vom 10ten September. — Der Sultan scheint nunmehr das Verderbliche seines Systems, durch ohnmächtige Drohungen einen vortheilhaften Frieden erzwingen zu wollen, auf einmal eingesehen zu haben. Nachdem er nämlich von den entworfenen Präliminarien Einsicht genommen, bezeugte er zwar sein Erstaunen über die Größe der russischen Forderungen, dessenungeachtet aber hat er sie weder verworfen noch angenommen, sondern nur dem General Diebitsch erklären lassen, daß er von der Großmuth des Kaisers Nikolaus billigere Bedingungen erwartet habe, und daß, wenn einige derselben gemäßigt würden, er sie ohne Anstand annehmen würde. Zugleich soll er den General Diebitsch in verbindlichen Ausdrücken ersucht haben, im Fall seine Instructionen ihm nicht erlaubten, in die vorgeschlagenen Abänderungen zu willigen, sich bei seinem Monarchen dafür verwenden zu wollen. Allein Graf Diebitsch blieb bei seiner Erklärung, wonach, wenn bis zum 13ten d. M. nicht alle Forderungen durch Unterschrift unverändert zugestanden seyen, er unverzüglich auf die Hauptstadt losgehen werde. — Man glaubt nun allgemein, daß es der Sultan nicht auf das Aeußerste werde ankommen lassen, um so mehr, da er bei der allgemeinen Unzufriedenheit selbst für seine Sicherheit besorgt ist. Die strengen Maaßregeln des Sultans währen noch immer fort.

Im Journal d'Odessa vom 12. September heißt es: „Das österreichische Schiff Gräfin Julie, Capitain Lucas Soderino, welches Constantinopel am 31. August verlassen hatte, und am 10. September mit einer Ladung Wein ꝛc. hier angekommen ist, hat uns folgende Nachrichten gebracht, deren Aechtheit wir verbürgen können: Seit dem 29. August hatten die Siege unserer Heere, und die Einnahme von Adrianopel Bestürzung in der Hauptstadt des ottomanischen Reiches verbreitet. Der Sultan hat endlich das Bedürfniß gefühlt, Friede zu machen, und Bevollmächtigte, von dem Preußischen Legations-Secretair (Hrn. v. Küster) begleitet, ins Hauptquartier des Grafen Diebitsch geschickt. Se. Hoheit verlassen sich hinsichtlich der Friedensbedingungen auf die Großmuth Sr. Majestät des Kaisers, und erwarten mit der lebhaftesten Ungeduld den Augenblick der Unterzeichnung des Tractats. Das Volk spricht nur von Frieden, als dem einzigen Ziele seiner Wünsche. Es sind fast keine Truppen in der Hauptstadt. Die Ueberreste der Parthei der Janitscharen wollten die gegenwärtigen Umstände benützen, um ihr Haupt zu erheben; sie schienen geneigt, die Fahne des Aufruhrs aufzupflanzen; allein die strengsten Maaßregeln haben jedem Versuche von ihrer Seite Einhalt gethan. Hamid-Aga, Ober-Commandant der Schlösser am Bosporus, ist, weil er aufrührerische Reden geführt hatte, mit dem Tode bestraft worden. — Vom 31sten August: Die Hinrichtungen haben begonnen, und dauern mit entsetzlicher Strenge gegen alle diejenigen fort, welche dem Sultan verdächtig sind. Man verhaftet alle diejenigen, welche der Parthei der Janitscharen angehören. Viele sind bereits erdrosselt, an-

dere enthauptet worden; die Straßen sind voll Leichnamen. Außerdem hat der Seraskier insgeheim eine große Zahl von Personen erdrosseln lassen. Die Koffeehäuser, worin sich die Mitglieder der Parthei versammelt hatten, sind zerstört worden. Man erwartet in Constantinopel mit der lebhaftesten Ungeduld die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien. Die Freiheit, ins schwarze Meer einzulaufen, ist noch nicht publicirt worden; aber einige Schiffe haben sie für Geld erhalten. Viele russische Kriegsgefangene sind zur See in ihr Vaterland zurückgeschafft worden. Man erwartet die Entscheidung des Grafen Diebitsch über die Bestimmung der übrigen, da der Sultan ihm anheimgestellt hat, darüber zu verfügen. Außer diesen Nachrichten meldet der Capitain des Fahrzeugs Gräfin Julie, daß man im Augenblicke seiner Abfahrt zu Constantinopel die Nachricht erhalten hatte, daß Rodosto von den russischen Truppen besetzt worden sey." *)

In demselben Blatte heißt es ferner: „Wir erhalten in diesem Augenblicke Nachrichten aus Constantinopel vom 3. September. Niemand in dieser Hauptstadt zweifelt am Abschlusse des Friedens, indem die Militairoperationen sowohl zu Lande als zu Wasser suspendirt sind. Die Hinrichtungen dauern in dem Maaße fort, daß man die Zahl der Hingerichteten bereits höher anschlägt, als im Jahre 1826, zur Zeit der Vernichtung des Janitscharen-Corps. Man versichert, daß viele Personen von Distinction das Schicksal erfahren werden, welches der Sultan denjenigen bestimmt, die das Unglück haben, ihm Verdacht einzuflößen." (Oesterr. Beob.)

Griechenland.

Der Courier d'Orient vom 15. August enthält folgende Nachrichten aus Aegina vom 4. August: „Das Linienschiff, le Trident, welches die Flagge des Herrn Contre-Admiral Rosamel führt, ist gestern Abends aus Smyrna auf unserer Rhede angelangt. — Vom 6. August: Der Trident ist diese Nacht nach Napoli abgesegelt, mit dem Hrn. Baron de Rouen, französischen Residenten, an Bord, welcher vor einigen Tagen aus Konstantinopel angekommen war, und sich nach Argos begiebt. Die Gesundheit des Hrn. Rouen, welche während der Ueberfahrt sehr gelitten hatte, ist glücklich wieder hergestellt. Hr. Dawkins, Resident Sr. großbritannischen Majestät, soll sich gleichfalls heute auf der englischen Korvette Wasp nach Napoli einschiffen, um sich von da nach Argos zu begeben. — Vom 10. August: Man schreibt aus Argos, daß Sir Richard Church, welchen die National-Versammlung von Troezen zum Oberbefehlshaber der griechischen Truppen ernannt hatte, dem Congresse von Argos seine mit Gründen unterstützte Demission eingereicht habe. Man meldet zu gleicher Zeit, daß der Congreß in dieser Woche endigen werde, daß die Mitglieder, welche die Regierung ausmachen, und der Präsident selbst in einigen Tagen nach Aegina zurückkehren werden." — Ferner folgende Nachrichten aus Napoli di Romania: „Vom 4. August. Gestern ist Se. Excellenz der Präsident, von einem Adjutanten und einem Secretär begleitet, hieher gekommen. Er hat den Herrn General Trezel besucht, welcher seit einigen Tagen hier ist, und durch die große Schwäche, die er in Folge seiner langen und schweren Krankheit empfindet, verhindert worden war, sich nach Argos zu begeben. Nach seiner Conferenz mit dem General begab sich der Präsident an Bord der französischen Fregatte Fleur de Lys, und von da auf das russische Admiralschiff, wo er zu Mittag speiste. Se. Excellenz ist am nämlichen Abend nach Argos zurückgekehrt. — Die Gesundheit des Herrn Obersten Heidegger hat sich gebessert; man sagt, er werde vor der Rückkehr in sein Vaterland die verschiedenen Departements von Griechenland bereisen, die er wenig kennt, da ihn seine Beschäftigungen fast immer zu Napoli oder zu Poros zurückgehalten haben. Er wird dann über die jonischen Inseln, Neapel und Rom, nach Hause reisen. — Hr. Müller, Commandant der Festung Palamidi, (eine der Citadellen von Nauplia) ist vor zwei Tagen am Fieber gestorben. Dieser junge würtembergische Offizier war seit drei Jahren in griechischen Diensten, und hatte, unter den Befehlen des Obersten Fabvier, unter andern, bei Chaidari (in der Gegend von Athen) gefochten, wo er am 18ten August 1826 durch einen Flintenschuß verwundet wurde. Sein frühzeitiger Tod wird von allen, die ihn kannten, lebhaft betrauert. — Vom 7. August. Der Herr General Trezel ist vorgestern in die Funktionen als General-Director der regulären Truppen von Griechenland installirt worden, und hat sogleich die Aufwartung des in Napoli befindlichen Offizier-Corps empfangen. Gestern hat sich der General nach Argos begeben, um den Präsidenten zu besuchen, wo er den ganzen Tag zubrachte. Wir werden im nächsten Blatte den Tagsbefehl geben, den er an die Truppen erlassen hat. — Vom 9. August. Heute hat der General Trezel auf den Glacis der Festung sämmtliche Truppen, welche die Garnison von Napoli bilden, mit Einschluß der Zöglinge der Militär-Schule, die auch zum regulären Corps gehören, gemustert."

Brasilien.

In Rio de Janeiro trug am 27. Juli der Erzbischof von Bahia in der Deputirten-Kammer auf die Errichtung dreier neuer Bisthümer an, und zwar in Ciara, S. Pedro do Sul, und Minas Geraes. Als Grund führte er an, Brasilien bestehe aus 18 Provinzen, jede größer, als das größte Königreich in Europa, mit 4 Mill. hie und da zerstreuter Einwohner, und

*) Vergl. No. 218 unserer Zeitung.

habe nur 9 Bisthümer, während das kleine Königreich Portugal, mit nur 3 Millionen Einwohnern, nicht weniger als 3 Erzbisthümer und 14 Bisthümer besitze! — Am 4. Juli trug Hr. Verqueira auf ein neues Ehegesetz an, indem ein solches durch die Duldung anderer Glaubens-Bekenntnisse, als des katholischen, nothwendig geworden sey. Es würden demnach die Nichtkatholiken der Erfordernisse des kanonischen Rechtes überhoben, und dem vor dem Friedensrichter abgeschlossenen Civil-Contracte Gültigkeit beigelegt. Bei Knaben unter 14 Jahren und Mädchen unter 12 ist Einwilligung der Eltern oder Vormünder erforderlich; auch sind gewisse Grade verboten.

Miscellen.

Auf dem Wege von Langfuhr nach Danzig wurde am 20. d. M. Abends gegen 8 Uhr eine sonderbare Erscheinung im Luftkreise bemerkt. Der Regen, der fast 8 Tage ununterbrochen bei kühler Witterung gedauert hatte, hörte auf und unmittelbar nachher erschien am östlichen Himmel ein Blitz in Gestalt zweier Arme, der aber nicht auf die Erde fiel, sondern sich in einen hellen großen Schein auflöste, wie wenn in der Ferne Feuer sey. Dieser Schein hielt einige Minuten an.

Die von Wallraf mit vieler Mühe und großen Aufwande zusammengebrachte Sammlung von Gemälden aus allen Schulen (vorzugsweise jedoch der altdeutschen), Handzeichnungen, Kupferstichen, Holzschnitten, Alterthümern, geschnittenen Steinen, Anticaglien und einer Bibliothek von 13,248 Bänden, mit vielen Handschriften, Urkunden und alten Drucken, vermachte der edle Greis bei seinem am 18. März 1824 erfolgten Tode, der Stadt Köln. Zur Aufstellung aller dieser Sammlungen, mit Ausnahme der Bibliothek, bestimmte der Stadtrath das ihm eigenthümlich zugehörige Gebäude, der kölnische Hof genannt. Den unausgesetzten Bemühungen mehrerer Freunde und Verehrer der Kunst nnd Wissenschaft, besonders des Stadtrathes Hrn. de Noel und des Obersecretairs Hrn. Fuchs ist es seitdem gelungen, die bei Lebzeiten Wallraf's nur unordentlich aufgehäuften Kunstgegenstände in eine bessere Ordnung zu bringen, und namentlich durch die Bemühungen eines geschickten Restaurateurs manches alte Bild von Schmutz und Staub reinigen zu lassen, und ihm hiedurch einen nicht unbedeutenden Werth für die Kunstgeschichte zu geben. Dieser Wallrafsche Nachlaß ist nun an jedem Sonntage von 10 bis 12 Uhr dem Publikum unentgeldlich zur Schau ausgestellt; an den übrigen Tagen wird die Sammlung gegen ein geringes Eintrittsgeld gezeigt. Die Bibliothek ist auf dem Rathhause in dem sogenannten hanseatischen Saale aufgestellt, und verdient wegen mancher seltenen alten Drucke, so wie wegen der vollständigen Geschichte Kölns gehörigen Werke, die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Bücherfreunde.

Im Handel mit Colonialwaaren, schreibt man aus Mainz, herrscht äußerst wenig Thätigkeit. Das Herabsinken der Preise vereitelt alle Speculationen und verwandelt den gehofften Gewinn in Verlust. Sehr wahr hat die rheinische hier herauskommende Handlungszeitung bereits vor anderthalb Jahren, bei ihrem Erscheinen, aus den in den Colonien bestehenden Verhältnissen das fernere Sinken der Colonial-Waaren erwiesen. Allein die meisten Kaufleute des Binnenlandes sind zu unbekannt mit dem eigentlichen Zustand der Productionsländer und des dortigen Handels, als daß sie solche gewichtige Bemerkungen zu würdigen und zu benutzen verständen. In den tropischen Ländern ist die Arbeit, von einem verschwenderisch fruchtbaren Clima unterstützt, in einem weit höhern Grade ergiebig als bei uns. Die vermehrte Cultur in Ost- und Westindien bewirkt, daß schon gegenwärtig daselbst ein Drittel wo nicht die Hälfte mehr als früher erzeugt wird. Sollte Ostindien der Agricultur-Industrie der Engländer eröffnet und den südamerikanischen Staaten endlich der Friede zu Theil werden, so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen, daß im Verlauf von einigen Jahren die Preise der meisten Colonialwaaren, die für die tropischen Länder das sind, was für uns unsere Getreidesorten und sonstige Landesprodukte, und welche verhältnißmäßig keine größern Productionskosten als diese verursachen, noch sehr bedeutend und fortwährend im Preis fallen werden.

In Paris sind die spitzen Champagnergläser aus der Mode gekommen. Man trinkt Champagner aus weiten Gläsern, in welchen sich vor dem Boden des Glases ein silbernes durchlöchertes Gitter befindet, das den Wein weit mehr moussiren macht, als die bisher im Gebrauch gewesenen Gläser. — Die künstlichen Blumen verdrängen in Paris die natürlichen Kinder Florens. Briquet fertigt Rosen an, die die schönsten, vom Stocke so eben geschnittenen übertreffen. Der Geruch, den er ihnen zu geben weiß, ist derselbe wie bei natürlichen Rosen. Es gehört zum Ton, drei solche nachgemachte Rosen am Busen oder, bei den Männern, eine im Knopfloch zu tragen. — Man trägt jetzt in Paris fleischfarbene Handschuhe. Sie müssen sehr fest anliegen, und um die Täuschung zu erhöhen, müssen die Ringe über die Handschuhe gesteckt werden. Man trägt in Paris an allen zehn Fingern Ringe, und zwar an jedem Finger eine andere Farbe, so daß man den ganzen Regenbogen an der Hand hat. — Die Elegants zu Paris haben den Türken schon wieder eine Tracht nachgemacht. Der Morgenanzug muß ein langer Kaftan aus geblumtem

Zeuge seyn; um den Leib befindet sich eine Binde und statt der Mütze wird ein Turban getragen. Wer in Paris ein Paar Zierbengel aus den Fenstern blicken sieht, glaubt, ein Paar Türken hätten sich einlogirt. — Personen, die recht modern seyn wollen, müssen es jetzt den Franzosen nachmachen und mit allen Nationen in Freundschaft leben. In Paris frühstückt man gegenwärtig deutsch, und muß deutsch dabei gesprochen werden, macht die Sprache auch noch so viel Mühe. Um 1 Uhr kommt ein englisches Dejeuner, dazu kommen echte Beefsteaks und Rostbeef ꝛc. Um 5 Uhr speist man zu Mittag nach französischer Sitte; um 8 Uhr kommt russischer Thee; um 12 Uhr wird auf italienische Art soupirt, und damit die Türken nicht vergessen werden, so schläft man in der Nacht auf Divans recht weich und türkisch.

Das Modell der von dem Augsburger Kleidermacher Niedergesees erfundenen, und von den Sachverständigen nach vorgängiger Prüfung ihrer Brauchbarkeit wegen als sehr zweckmäßig anerkannten Kleider-Schneidmaschine ging nach Petersburg.

Den 29sten October wird das so berühmte Fonthill mit allem Zubehör, in London an den Meistbietenden verkauft werden. In ganz Europa dürfte wohl schwerlich eine nur ähnliche Besitzung eines Privatmannes zu finden seyn. Sie enthält einen noch ganz neuen von Steinen aufgeführten Pavillon im romanischen Styl, von den berühmtesten Meistern erbaut, und liegt im Mittelpunkt des Parkes. Ihn umgeben Gewässer, die unbeschadet der Wahrheit, dem Genfer See verglichen werden können; sie sind von bedeutendem Umfange und enthalten eine zahllose Menge wohlschmeckender Fische. Ueberall findet man Fahr- und Fußwege, die oft bis 7 engl. Meilen lang sind, und dem Reisenden angenehme Aussichten darbieten. Hier sieht man eine Ermitage, dort erheben sich gewaltige Felsen, auf deren Gipfeln Ruinen von alten Burgen stehen; unterirdische Gänge und Höhlen, Dickichte und Gebüsche wechseln mit einander ab. Auch nicht zu übersehen sind die Alpen-Gärten, welche sich allmählig gegen den See zu hinabsenken. Hier findet der Naturfreund eine wahre Augenweide, denn Kunst und Natur scheinen sich hier überbieten zu wollen. Allerlei Gefieder lebt hier in der friedlichsten Eintracht mit einander. In einer tiefer gelegenen Gegend des Gartens erhebt sich das prachtvolle Wohngebäude des Eigenthümers. Die Frucht- u. Gemüse-Gärten nehmen einen Raum von ungefähr 10 Preuß. Morgen ein, und sind rings herum mit hohen Mauern umgeben. In ihnen befinden sich Treibhäuser von 220 Fuß Länge. Solch eine Fruchtbarkeit, wie sie hier ist, kann in den reizendsten Gegenden Italiens nicht angetroffen werden. An den schon erwähnten Park grenzt noch das Gebiet der Abtei, und die imposanten Ruinen von Fonthill (welches jedoch nicht verkäuflich ist). Die Domainen selbst haben einen Umfang von circa 1900 Preuß. Morgen Landes incl. des Wiesenthals, welches für sich selbst schon 100 Morgen enthält.

Ein sehr vorzügliches Kunstwerk ist vor Kurzem in London erschienen: Das Vater Unser in goldenen Lettern, durch Whittaker gedruckt, nebst vier in Wasser-Farben gemalten Bildern, die Geburt des Heilandes nach Correggio, des heiligen Abendmahls nach Leonard da Vinci, die Kreuzigung nach Lebrün, und die Auferstehung von Raphael. Es giebt Abdrücke mit englischem, französischem und deutschem Text. *)

*) Das Exemplar kostet 3 Dukaten; Liebhabern steht ein Exemplar in der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung zur Ansicht bereit.

Todes-Anzeigen.

(Verspätet.)

Nach vielfachen namenlosen Leiden entschlief bei ihren würdigen Eltern, dem Kunst-, Waid- und Schönfärber, zeitigen Hospital-Rendant Herrn Klotz in Namslau, heute früh um 8 Uhr, meine treue unvergeßliche Gattin, Louise Margaretha geb. Klotz, verehel. Pratsch, in dem Alter von 35 Jahren 10 Monaten und 19 Tagen; zu früh für mich und meine drei noch unmündigen Töchter. Der Glaube an Gott und die Verheißung einstigen Wiedersehns kann mich nur beruhigen.

Kochelsdorff den 7. September 1829.

J. F. Pratsch, als Gatte.

Louise,
Pauline,
Eugenie, } als Kinder.

Heute früh um 1 Uhr starb nach 14wöchentlichen Leiden an Unterleibskrankheit und Entkräftung, mein theurer Gatte, der Senior des hiesigen evangelischen Kirchenministeriums, Christian Gottlieb Lehnmann, in einem Alter von 73 Jahren und 9 Wochen. Vor 4 Monaten feierte er sein 50jähriges Amtsjubelfest; und derselbe Tag, der mir heute vor 67 Jahren das Leben, und heute vor 48 Jahren den treuen Gefährten des Lebens schenkte, entriß ihn mir auch wieder. Die schmerzliche Erinnerung an ihn wird die kurze Zeit des mir noch vergönnten Lebens ausfüllen, und die freundliche Theilnahme seiner vielen Freunde, nah und fern, wird meinem Herzen wohl thun, ohne es heilen zu können.

Schweidnitz den 27sten September 1829.

Charlotte Sophie verwittwete Lehnmann, geborne Tiede.

A. 6. X. 5. J. △. I.

Beilage zu No. 230. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 1. October 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Diel, Dr. A. F. A., Systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten mit Bemerkungen über Auswahl, Güte und Reifzeit, für Liebhaber bei Obstanpflanzungen. Erste Fortsetzung. Kernobstsorten. 8. Frankfurt. 15 Sgr.

Hase, K., Gnosis, oder evangelische Glaubenslehre, für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. 3r Bd. 8. Leipzig. br. 2 Rthlr.

Zimmermann, W., Der angehende Maler, oder leichtfaßliche Anweisung zum Coloriren und zur richtigen Mischung und Anwendung der Farben. Mit einigen Bemerkungen über die höchstschädlichen Wirkungen, welche mehrere Farben bei unvorsichtigem Gebrauch auf unsern Körper äußern. Für den Schul- und Selbstunterricht. Mit einer Farbentabelle. 8. Leipzig. br. 15 Sgr.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Für die durch Wasser Verunglückten habe ich noch erhalten: Von Hrn. Pastor Schreider in Lossen gesammelt 1 Duk. und 1 Rthlr., von einer Ungenannten Kleidungsstücke, von einer Ungenannten 12 Ggr. Gott segne die Geber.

Scheibel.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Beköstigungs-, Bekleidungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse für das Königliche Landarmenhaus zu Creutzburg.

Die Beköstigungs-, Bekleidungs-, Beheitzungs- und Beleuchtungs-Bedürfnisse des Königlichen Land-Armenhauses zu Creutzburg sollen auch für das Jahr 1830 im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden, und zwar:

I. Die Beköstigungs-Bedürfnisse bestehen ungefähr in

1200 Scheffel Roggen, 230 Schfl. Gerste, 60 Schfl. Erbsen, 12 Schfl. Hirse, 30 Schfl. gewöhnliche Perl-Graupe, 5 Schfl. feine Perl-Graupe, 60 Schfl. gewöhnliche Gersten-Graupe, 5 Schfl. feine Gersten-Graupe, 50 Schfl. gewöhnliche Heide-Graupe, 4 Schfl. feine Heide-Graupe, 6 Schfl. Hafer-Grütze, 10 Schfl. Weitzen-Mehl, 120 Pfund Reis, 3000 Pfd. Butter, 16,500 Pfd. Rind-, Hammel- und Schweinefleisch, 230 Pfd. Kalbfleisch, 32,200 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung sind erforderlich:

550 Ellen olivengrün Tuch 7/4 Ellen breit, 100 Ellen grün Futterzeug 5/4 Ellen breit, 550 Ellen robe Futterleinwand 7/4 Ellen breit, 200 Ellen weiße Schürzenleinwand 5/4 Ellen breit, 150 Ellen gestreifte Leinwand 5/4 Ellen breit, 1500 Ellen weiße Hausleinwand zu Hemden und Betttüchern 7/4 Ellen breit, 360 Stück kattune Halstücher, 36 Stück kattune Halstücher etwas bessere, 30 Ellen Kattun zu Hemden 1 Elle breit, 40 Ellen gemustertes Nesseltuch zu Hauben und Komodenstreifen zu 1 1/4 Elle breit, 10 Ellen glatten Schleyer zu Haubenstreifen zu 1 3/4 Ellen breit, 50 Ellen gestreifte Leinwand zu Sommer-Anzügen für die Mädchen 5/4 Ellen breit, 150 Ellen Drillich zu Matratzen und Säcken 7/4 Ellen breit, 200 Ellen Drillich zu Handtüchern 3/4 Ellen breit, 34 Ellen Tischtücher-Drillich 7/4 Ellen breit, 100 Paar fahllederne Mannsschuhe, 40 Paar Knaben Halbstiefeln, 100 Paar Mannsschuhsohlen, 40 Paar Knabenschuhsohlen, 70 Paar Frauenschuhe, 24 Paar Mädchenschuhe, 70 Paar Frauenschuhsohlen, 24 Paar Mädchenschuhsohlen, 30 Stück schwarz lakirte Mützen-Schirme, 150 Pfd. dreidräthige, gezwirnte Strick-Wolle.

III. An Brenn-, Beleuchtungs- und Reinigungs-Materiale:

100 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz, 200 Klft. Kiefern-Leibholz, 550 Pfd. gezogene Lichte, 18 Stück pro Pfd., 16 Pfd. gegossene Lichte, 48 Quart Rüps-Oel zur Beleuchtung der Hauslaternen, 430 Pfd. Seife. Die Ablieferung aller dieser Bedürfnisse erfolgt in den von der Direktion des Landarmenhauses nach dem Bedarfe des Instituts zu bestimmenden Raten und Zeitfristen. Der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vollständig vorgelegt werden sollen, ist auf den 26sten October dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr festgesetzt, und wird in dem Kanzlei-Lokale des Landarmenhauses zu Creutzburg abgehalten werden. Wenn die Licitation an dem dazu bestimmten Tage nicht beendigt werden sollte, so wird dieselbe an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden. Der Zuschlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten wird der Königlichen Regierung ausdrücklich vorbehalten. Die Licitation wird auf die einzelnen Gegenstände der Bedürfnisse gerichtet, auch kann das Gebot auf die gesammte Lieferung abgegeben werden. Jeder Bietende ist nachzuweisen verpflichtet, daß er das Vermögen hat, die ausgebotene Lieferung zu bestreiten. Die Licitanten bleiben für diese Gebote verhaftet und entrichten in Gelde oder in annehmbaren Papieren eine Caution von 10 pCt. des Betrages der übernommenen Lieferung. Diese Caution wird bei der Direktion des Landarmenhauses niedergelegt und in dem Termine berichtiget. Von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, Leinwand, Schleyer und Nesseltuch, müssen die Bietenden Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln den 21. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Edictal = Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 23sten Juny c. hieselbst verstorbenen Regierungs = Raths Freyherrn George Leopold v. Reisewitz ist am 3ten Juny c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Concurs-Masse steht den 2ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Jüttner im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 27sten July 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Proclama.

Es sollen die im Falkenberger-Kreise belegenen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im October 1828 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 14,955 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Rittergüter Mauschwitz und Korpitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in den hierzu angesetzten Terminen den 26. September c. und den 26. December c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27. März 1830. jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Born in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag der Güter an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor den 8. May 1829.

Königl. Preußisches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Oberamtmann Pelzschen Erben soll das, der verehelichten Kretschmer Klose, jetzt deren Erben gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialien-Werthe auf 26984 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 31024 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzte Haus No. 794. des Hypotheken-Buches, neue Nro. 4. der kleinen Groschengasse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 28sten July und den 29sten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 1sten December c. a. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 12ten April 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Es sollen die zur S. Baruchschen Konkursmasse gehörigen Prätiosen, als

1) ein Leibschloß mit 7 Rolinpulins und Brillanten auf . . .	300	Rthlr.
2) eine Aster von Brillanten auf .	400	—
3) ein Halsband von Brillanten auf	300	—
4) eine Busennadel mit 10 Brillanten auf	300	—
5) eine dergleichen mit 8 Brillanten auf	350	—
6) ein Ring mit 9 Brillanten auf	380	—
7) ein Ring mit Smaragd und Brillanten auf	52	—
8) ein Paar Ohrringe mit Brillanten auf	150	—
9) eine Busennadel mit Brillanten auf	50	—
zusammen auf	2282	Rthlr.

taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in dem hiezu angesetzten peremtorischen Termine den 4ten Februar 1830 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Blumenthal in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 12ten Juny 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations = Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verwittweten Branntweinbrenner Pohl, soll das der verehelichten Erbsaß Niedergesäß gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1829 nach dem Materialienwerthe auf 2621 Rthlr. 13 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 2074 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück No. 91 des Hypothekenbuchs, neue No. 8 am Roßmarkte vor dem Oderthore, zum Stadtgut Elbing gehörig, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und

Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 29. September c. und den 30. November c. a. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten Februar 1830 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel, in unserm Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 26. Juni 1829.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Henriette verehelichten Kupferschmidtgesell Merseburger, geborne Heyer, wird ihr Ehemann, der Kupferschmidtgeselle Johann Merseburger, welcher sich von hier im Monat December 1827 heimlich entfernt und bis jetzt von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, hierdurch vorgeladen, sich an unserer Gerichtsstelle in Termino den 30sten November 1829 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Grubert entweder in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten einzufinden, sich auf die von seiner Ehefrau wegen böslicher Verlassung gegen ihn eingereichte Ehescheidungsklage vollständig auszulassen und die weitere Instruction der Sache zu gewärtigen. Im Fall aber von seiner Seite Niemand erscheinen sollte, so werden demselben nicht nur sämmtliche Kosten zur Last fallen, sondern er wird auch in der Hauptsache der in der Klage vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, das zwischen ihm und seiner Ehefrau bisher bestandene Band der Ehe wird getrennt und er für den alleinschuldigen Theil erklärt werden.

Breslau den 16ten July 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Kartoffelfelde des Kretschmer Motteck zu Czartowitz, zwei Meilen von Neustadt in Oberschlesien, sind am 3ten September c. zwei Centner sechs und neunzig Pfund Wein in 14 Gebinden aufgefunden worden. Da die Einbringer dieses Weines so wie die Eigenthümer desselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 20sten October d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 10ten September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Edictal-Citation.

Der aus Oltaschin, Breslauschen Kreises gebürtige, im Jahre 1806 als Schneidergeselle ausgewanderte, und seit dieser Zeit verschollene Franz Leopold Schölzel wird hiermit nebst seinen etwa vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 17ten May 1830 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Forche anstehenden Termin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, und weitere Anweisung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten nach der gesetzlichen Erbfolge zuerkannt und verabfolgt werden wird. Breslau den 29sten July 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Grund höherer Verfügung sollen an der Königl. Trebnitzer Thor-Expedition mehrere Baulichkeiten recht bald ausgeführt, und diese an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu haben wir einen Termin zum 5ten October c. Vormittag um 10 Uhr anberaumt, und fordern Entrepriselustige auf, an diesem Termin auf dem unterzeichneten Amte zu erscheinen. Der Anschlag zu diesen Baulichkeiten kann übrigens täglich bei uns eingesehen werden.

Breslau den 28sten September 1829.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das zu Naselwitz Nimptscher Kreises sub. No. 26 gelegene, der Maria Josepha verwittweten Menzel und deren 7 Kinder gehörige 1 3/4 hufige Bauergut, welches nach Ausweis der zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 4083 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs-Termine auf den 3ten November 1829, auf den 4ten Januar 1830, auf den 3ten März 1830 sämmtliche Nachmittags um 2 Uhr in unserer Kanzellei hieselbst angesetzt worden, zu welchen und besonders zu dem letzten peremtorischen Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, wo alsdann der Meistbietende wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Zobten den 22sten August 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal=Citation.

Auf den Antrag der Accis=Einnehmer Friedrich Hallerwordenschen Erben, wird die Tochter des Friedrich Hallerworden, Juliane verehelichte Walter, welche sich im Jahre 1808 mit ihrem Ehemanne dem Secretair und Director der Registratur des Appellations=Tribunals zu Cracau aufgehalten, und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, hiermit öffentlich vorgeladen, sich vor oder in dem auf den 7ten July 1830 Nachmittags 3 Uhr anberaumten Termine zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die etwanigen Erben der Provocatin Juliane Hallerworden verehelichte Walter hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens in dem gedachten Termine zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und der ihrer Erblasserin zugefallene Antheil, an den Accis=Einnehmer Friedrich Hallerwordenschen Nachlaß, den bekannten Miterben ihrer Erblasserin ausgeantwortet werden wird, und die sich erst nach erfolgter Präclusion etwa meldenden Erben der Provocatin, alle Handlungen und Dispositionen der Provocatin anzuerkennen, auch keine Rechnungslegung zu verlangen, und sich lediglich mit dem zu begnügen haben werden, was noch erweislich von der Erbschaft der Provocatin vorhanden seyn dürfte.

Lublinitz den 3ten September 1829.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

Edictal=Citation.

Auf die im Ostrzeszower Kreise belegenen Güter Wieruszow und Opatow sind und zwar auf ersteres Rubr. III. No. 3, auf letzteres Rubr. III. No. 11 für die Kammerherrin Sophie Charlotte v. Bolanowska, geborne Gräfin v. Maltzahn, jetzt in Breslau 70,000 Rthlr. aus der von ihrem Vater, dem verstorbenen Staatsminister Heinrich Joachim Carl Graf v. Maltzahn, am 20. April 1799 in Militsch gerichtlich ausgestellten Urkunde nach Ausweis des Recognitions=Scheins d. d. Kalisch den 7. Mai 1799 hypothekarisch versichert. Die Forderung ist an die Nachlaß=Masse des verstorbenen Banquier Lippmann Meyer Wolff in Berlin mittelst Cessions=Urkunde vom 20. Juli 1826 gediehen. Es ist indessen die gedachte Schuld=Urkunde vom 20. April 1799 nebst Recognitions=Schein d. d. Kalisch den 7. Mai 1799 verloren gegangen. Sowohl die Curatoren der Nachlaß=Masse des Lippmann Meyer Wolff, als auch der zeitige Eigenthümer der verpfändeten Güter sind darüber einig, daß die Schuld der 70,000 Rthlr. noch existirt. Wir laden daher alle diejenigen, welche an die gedachten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch vor, diesen in dem von uns auf den 5ten November 1829 vor dem Herrn Landgerichts=Rath Boretius, in unserm Gerichts=Lokale angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihrem etwanigen Anspruche präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die bezeichneten Dokumente für amortisirt erklärt und neue Hypotheken=Instrumente ausgefertigt werden würden. Wenn nun aber die Frau Kammerherrin v. Bolanowska mit den gedachten 70,000 Rthlrn. dem Prinzen George Carl v. Hessen=Darmstadt Durchlaucht auf Höhe von 30,000 Rthlr. mittelst Urkunde vom 17. März 1802 Sicherheit bestellt, dieser aber seine desfallsigen Rechte am 14. August 1806 dem Banquier Joseph Abraham Moses, jetzt Joseph Mossen in Berlin abgetreten, dieser wiederum in die Löschung der 30,000 Rthlr. am 16. Februar c. consentirt hat und das Original=Verpfändungs=Instrument der Frau Kammerherrin v. Boianowska d. d. Militsch den 17. März 1802, so wie die Original=Cession des Prinzen George Carl v. Hessen=Darmstadt Durchlaucht, vom 14. August 1806 verloren gegangen ist, so fordern wir auch alle die, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand= oder sonstige Briefsinhaber irgend einen Anspruch zu haben meinen, diesen in dem oben bestimmten Termine anzumelden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die Löschung der 30,000 Rthlr. aber veranlaßt werden wird.

Krotoszyn den 26. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Zapozew edyktalny.

Na dobrach Wieruszowie i Opatowie w powiecie Ostrzeszowskim położonych a mianowicie na pierwszych Rubr. III. No. 3 na ostatnich Rubr. III. No. 11 dla W. Zofii Karoliny Boianowskiéy Szambelanowy urodzonéy Hrabiny Maltzahn, teraz w Wrocławiu zamieszkałéy Summa Tal. 70,000 na mocy sądownie wystawionego przez Oyca teyże niegdy Ministra stanu J. W. Henryka Joachima Karola Hrabiego Maltzahn pod dniem 20. Kwietnia 1799 w Miliczu Dokumentu, podług wykazu rekognicyinego d. d. Kalisz z dnia 7. Maia 1799 hypotecznie iest zabespieczona. Pretensya ta na mocy Cessyi z dnia 20. Lipca 1826 r. dostała się do Massy pozostałości niegdy Lipmana Meyer Wolff Bankiera w Berlinie. Wyżéy rzeczony dokument z dnia 20. Kwietnia 1799 r. wraz z wykazem rekognicyinym d. d. Kalisz z dnia 7. Maia 1799 r. zaginął. Tak Kuratorowie Massy pozostałości Lipmana Meyera Wolff, iako i teraznieyszy właściciel dóbr zastawionych w tém się zgadzaią, iż dług ten Tal. 70,000 ieszcze exystuie. Zapozywamy przeto wszystkich tych, którzy do rzeczonych dokumentów iako właściciele, cessyonaryusze, posiadacze zastawni lub inni, pretensye

iakiekolwiek mieć sądzą, aby takowe w terminie dnia 5. Listopada 1829 przed Deputowanym W. Sędzią Boretius w mieyscu naszem sądowem zameldowali i udowodnili, w przeciwnym razie niestawaiący z pretensyami swemi iakiemikolwiek, prekludowanemi zostaną i wieczne w téy mierze nakazane im będzie milczenie; dokumenta zaś wyżéy oznaczone za umorzone uznane i nowe instrumenta hypoteczne wygotowane zostaną. Wna. Boianowska Szambelanowa zaś z rzeczoną Summą Tal. 70,000 Jaśn. Ośw. Karolowi Xiążęciu Hessen-Darmstadt na mocy dokumentu z dnia 17. Marca 1802 r. Kaucyą w ilości Tal. 30,000 wystawiła, tenże zaś J. O. Xiążę prawa w téy mierze iemu służące pod dniem 14. Sierpnia 1806 r. Józefowi Abrahamowi Moyżeszowi teraz Józefowi Mossen Bankierowi w Berlinie odstąpił; tenże ostatni znowu na wymazanie Tal. 30,000 pod dniem 16. Lutego r. b. zezwolił. Gdy zaś Oryginalny instrument zastawny W. Boianowskiéy Szambelanowéy d. d. w Miliczu dnia 17. Marca 1802 r. tudzież Cessya oryginalna J. O. Jerzego Karóla Xiążęcia Hessen-Darmstadt z dnia 14. Sierpnia 1806 r. zaginęły, przeto wzywamy teraz wszystkich tych którzy do Summy wymazać się maiącéy i wystawionych względem teyże instrumentów jako właściciele, cessyonaryusze, posiadacze zastawni lub inni jakąkolwiek pretensyą mieć sądzą, aby takową w wyżéy wyznaczonym terminie zameldowali; w razie przeciwym niestawaiący wszelkie służyć im mogące pretensye utracą, wieczne w téy mierze nakazane im będzie milczenie a następnie wymazanie Tal. 30,000 uskutecznionem zostanie.

Krotoszyn dnia 26. Czerwca 1829.

Królewsko Pruski Sąd Ziemiański.

Proclama.

Auf den Antrag des Bauers Amand Jung zu Baitzen werden alle diejenigen, welche an das, über ein für die arme Priesterhaus-Fundation zu Neisse, auf dem sub No. 47. zu Baitzen gelegenen Bauer-Gute haftendes Capital per 240 Rthlr. von dem gewesenen Besitzer Melchior Witzke ausgestellte und angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 1sten Januar 1776 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten a dato, spätestens aber in Termino den 29sten October d. J. Vormittags bis 12 Uhr entweder schriftlich oder mündlich anhero zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument selbst aber, amortisirt, und die durch dasselbe begründete Post im Hypothequen-Buche gelöscht werden soll. Camenz den 9. July 1829.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Bekanntmachung.

Von dem Handelsmann Carl Gottlieb Kolla von Ernsdorf Königlich und der geschiedenen Fabrikant Hilbert, Beate gebornen Franz, ist in Hinsicht der unter ihnen einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des einzubringenden, als zu erwerbenden Vermögens ausgeschlossen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Reichenbach den 7ten September 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Hausverkauf in Oels.

Das dem Mauermeister Johann Friedrich Lehmann dem ältern zugehörige, auf der Gräupnergasse unter No. 221. hierselbst belegene, und seinem materiellen Werthe nach auf 1898 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. seinem Ertragswerthe nach à 5 pCt. aber auf 2391 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. geschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 22sten July den 30sten September und den 2ten December c. welcher letztere Termin der Entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden, und wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, der Zuschlag erfolgen. Die Taxe ist in der Registratur des Stadt-Gerichts nachzusehen.

Oels den 2. April 1829.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen Prätendenten, welche 1stens an die bereits zurück gezahlten, auf die Eckersdorfer, dem vormaligen Scholzen Gottlob Neumann zugehörig gewesene Scholtisei No. 9. des Hypothekenbuches laut Consens-Instruments vom 4ten April 1802 für den vormaligen Bürgermeister Engmann in Friedeberg am Queis intabulirten 1000 Rthlr. Preuß. Courant. 2tens an das noch zu berichtigende, auf die Eckersdorfer, dem Gärtner Gottlob Queisser zugehörige Ueberschar-Nahrung Nro. 3. des Hypothekenbuchs, laut Consens-Instruments vom 26sten April 1796, für die Gottfried Trautmannsche Erbmasse intabulirte und nunmehr durch Erbgangsrecht der verehlichten Scholzen Anna Elisabeth Thiem geb. Trautmann in Niedersteinkirch zugefallene Capital von 100 Rthlr. Preuß. Courant und endlich 3tens an das bereits zurückgezahlte, auf die in Beerberg sub N. 18. des Hypothekenbuchs belegene, dem Christoph Krause zugehörige Gärtner-Nahrung ex Obligatione vom 4ten December 1811 für den Häusler und Ortsrichter Rixdorf intabulirte Capital von 70 Rthlr. Preuß. Courant, oder an die verloren gegangenen vorbezeichneten Hypotheken-Instrumente und Recognitionen darüber, die gleichfalls nicht herbeigeschafft werden können, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den 4ten Januar 1830 des Vormit-

tags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichtshalters zu Greifenberg angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Mandatarien anzuzeigen und zu bescheinigen, alsdann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich die etwanigen Interessenten nicht melden, so werden sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente und Recognitionen für amortisirt erklärt, und in den Hypothekenbüchern die voraufgeführten Capitalien auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Gerichts-Amt Nieder-Steinkirch-Eckersdorf bei Greifenberg den 30sten July 1829.

Bolz, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Wirthschafts-Inspektor Aloys Ulbrich in Brinitz, Creutzburger Kreises, und seine verlobte Braut Wilhelmine Albertine Neugebauer aus Medzibor, die sonst hier übliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrags vom 27sten Juli verlautbart den 5ten September c. ausdrücklich aufgehoben und resp. ausgeschlossen haben.

Brinitze den 5ten September 1829.

Das Gerichts-Amt von Brinitze und Antheil Ellguth.

Subhastations-Patent.

Es soll die den Joseph Mazurschen Eheleuten gehörige Freistelle No. 8. von Zembowitz nebst Zubehör, auf 540 Rthlr. gerichtlich taxirt, auf den Antrag des Besitzers und der Gläubiger subhastirt werden, und haben wir den peremtorischen Licitations-Termin auf den 19ten December c. in loco Zembowitz anberaumt. Kauflustige Zahlungsfähige werden daher hiermit vorgeladen, zu gedachter Zeit vor uns zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Rosenberg den 4ten September 1829.

Das Gerichts-Amt Zembowitz.

Bekanntmachung.

Am 6ten und 7ten October d. J. wird die gewöhnliche Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt finden, welches den verehrten Mitgliedern des Vereins ergebenst anzeigt.

Peterswaldau am 24sten September 1829.

Der Präsident desselben
Ferdinand Graf zu Stolberg.

Pacht-Gesuch.

Es wird eine Restauration, oder ein in einer lebhaften Gegend Schlesiens gelegener Gasthof, zu pachten gesucht, und hierbei bemerkt: daß Pächter einen sehr guten und großen Service besitzt, auch rücksichtlich der feinsten Speisen, allen und jeden Anforderungen zu entsprechen im Stande ist. Hierauf Reflektirende belieben ihre Addresse unter A. H. Portofrei Sandthor Sterngasse No. 12. abzugeben.

Papiermühlen-Verpachtung.

Die Papiermühle des Dominii Kreya im Rosenberger Kreise, ist an Weihnachten dieses Jahres anderweitig in Pacht zu geben. Sachverständige Pachtlustige können sich dieserhalb bei dem Wirthschafts-Amte melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Auction von Mahagoni-Trumeaux und andern Spiegeln.

Freitag den 2ten October früh von 9 Uhr an, sollen Schmiedebrücke im Gasthofe zum goldnen Scepter, Stube No. 6, ein eleganter Mahagoni-Trumeaux und mehrere große Spiegel in verschiednen Rahmen, modern und gut, Meistbietend versteigert werden, wozu ein geehrtes kauflustiges Publikum mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Spiegel Donnerstag als den 1sten im gedachten Locale zur Ansicht aufgestellt sind.

Gasthof-Verkauf.

Eingetretene Verhältnisse bestimmen mich, mein unter Nro. 232. hier gelegenes, in jeder Beziehung gut eingerichteteres massives Gasthaus, zum „neuen Gasthof" bestehend aus 18 Zimmern, 1 Salon, drei gewölbten Kellern, 2 Gewölben, Stallung auf 30 Pferde, einem geräumigem Hofraume und einem Hinterhause, wie es steht und liegt, mithin das bedeutende Inventarium nicht ausgeschlossen, unter billigen Bedingungen sogleich zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich daher, sich entweder mündlich, oder in portofreien Briefen an mich zu wenden, und die Kaufsbedingungen zu erfahren.

Strehlen den 29sten August 1829.

C. Oßmann, Rathmann.

Anzeige.

Der veränderte Lebensgang, zu welchem ich mich entschlossen, ruft in mir den Wunsch hervor, mein Rittergut Nieder-Kunzendorf, in der anmuthigsten und ergiebigsten Gegend — zwischen Schweidnitz und Freiburg — gelegen, und im allerbesten Bau- und Culturstande befindlich, zu verkaufen. Die Bedingungen bin ich täglich bereit, anzugeben; jedem, zahlungsfähigen Kauflustigen steht die Besichtigung frei, und die Uebergabe kann bald erfolgen.

Nieder-Kunzendorf bei Schweidnitz den 1sten September 1829.

Der Rittergutsbesitzer, Justitiarius Dittrich.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Haus nebst 1 1/2 Morgen Garten, 1 Morgen Acker, dicht bei der Stadt Oels, zu Spalitz gehörend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Der Termin ist den 4ten Januar 1830 und ist das Nähere zu erfahren beim Ziegel-Meister Stoll in Spalitz.

Ein leichter, halbgedeckter Reisewagen wird baldigst zu kaufen gesucht. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

Fußteppiche zu 2 3/4 Sgr., 4 1/2, 5 bis 7 1/2 Sgr. die Elle, offerirt

A. L. Strempel, Elisabethstraße No. 15.

Anzeige.

Meine bisher hier bestandene Waaren-Handlung habe ich am heutigen Tage dem Herrn Carl Nethe hier, käuflich überlassen. Die der erloschenen Firma zukommenden Forderungen gehen auf letzteren über.

Magdeburg den 19. September 1829.

Ernst Gottermann.

In Bezug auf vorstehende Anzeige bemerke ich hiermit, daß die Handlung Reps & Siebert hier, mit der Einziehung jener Forderungen von mir beauftragt ist. Magdeburg den 19. September 1829.

Carl Nethe.

Anzeige.

Callmucks von guter Qualität und zu auffallend billigen Preisen, empfiehlt sowohl im Ganzen als Einzeln A. L. Strempel,

Elisabeth-Straße Nro. 15.

Ein Messerschmidt- und ein Schleifer-Gehülfe werden hierorts baldigst verlangt. — Wo? sagt das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Gewölbe zu vermiethen.

Büttnerstraße No. 6. ist ein großes, nach der Straße den Ausgang habendes Gewölbe, welches erforderlichen Falls auch zu einem offenen Laden eingerichtet werden kann, zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen: ein Handlungsgewölbe nebst Wohnung, Reuschestraße No. 7. Das Nähere beim Eigenthümer neue Sandstraße N. 17.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Se. Durchl. Fürst zu Hatzfeld, von Trachenberg; Hr. Baron v. Richthofen, Landrath, von Brechelshoff; Hr. v. Scheliha, Hofjunker, von Gotha. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Karthaus, Kaufmann, von Barmen; Hr. Großmann, Kaufmann, von Solingen; Hr. Zeise, Kaufmann, von Riga. — In der goldnen Gans: Hr. Rahm, Kommerzienrath, von Stettin; Hr. Klix, Lieutenant, von Keismühle; Hr. Müller, Kaufmann, von Züllichau. — Im blauen Hirsch: Hr. Dr. Werner, Gymnasiallehrer, von Liegnitz; Frau Gutsbes. Krzyzanowska, von Krakau; Frau Rentmeister Hahn, von Langenbielau. — Im Rautenkranz: Hr. Jakubowski, Ober-Pächter, von Warschau. — Im goldnen Baum: Hr. Elsasser, englischer Konsul, von Pillau; Frau Kreis-Physikus Wolff, von Namslau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Rose, Kaufm., Hr. Wille, Lieutenant, beide von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Bojanowski, von Morba; Hr. Just, Oeconom, von Jäschkittel. — In der großen Stube: Hr. Dunkel, Conducteur, von Ostrowo; Frau Oberamtmann Maiunke, von Radzizis. — Im römischen Kaiser: Hr. Jaroszynski, Gutsbes., Hr. v. Jelowicki beide aus Rußland. — Im Privat-Logis: Hr. Titz, Kaplan, von Neisse, neue Sandstraße No. 12; Hr. Burckhardt, Actuarius, von Sulau, Antonien-Straße Nro. 4; Frau Rechnungsräthin Grünig, von Schweidnitz, Albrechtsstraße No. 14.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 30ten September 1829.

Wechsel-Course.		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141	—
Hamburg in Banco.	a Vista	$152\frac{7}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$151\frac{1}{4}$	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.27\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{2}{3}$	—
Ditto	M. Zahl.	$103\frac{2}{3}$	—
Augsburg	2 Mon.	—	$102\frac{3}{4}$
Wien in 20 Kr.	a Vista	$103\frac{1}{4}$	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$97\frac{1}{4}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	$96\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{2}$	—
Poln. Courant	—	$100\frac{2}{3}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant Brief	Pr. Courant Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$98\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	37
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$101\frac{11}{12}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$105\frac{5}{6}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—
Holl. Kans et Certificate	—		—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{5}{6}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	$104\frac{1}{4}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$107\frac{1}{6}$	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	$107\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.		$94\frac{1}{6}$	—
Disconto	—	—	4
Polnische Partial-Oblig.		—	$51\frac{3}{4}$

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.